

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

**V/0617/2008**

Auskunft erteilt:

Frau Smolka

Ruf:

492 60 47

E-Mail:

Smolka@stadt-muenster.de

Datum:

22.07.2008

Betrifft

Bestellung von Trägervertretern für die städtische Kindertageseinrichtung "Eichenaue",  
Eichenaue 1 - 3

Beratungsfolge

14.08.2008 Bezirksvertretung Münster-Ost

Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

Als Trägervertreter/in für die städtische Kindertageseinrichtung „Eichenaue“, Eichenaue 1 – 3 werden zwei weitere Trägervertreter berufen:

.....

.....

**Begründung:**

Nach dem Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - Kibiz) bilden der Träger und die in der Einrichtung pädagogisch tätigen Kräfte mit dem Elternrat den Rat der Tageseinrichtung.

Für die städtischen Kindertageseinrichtungen werden die Trägervertreter/innen neben einem/einer vom Oberbürgermeister zu bestellenden Mitarbeiter/n des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien von den zuständigen Bezirksvertretern bestellt.

Zum 01.08.2008 mündet die städtische Kita „Am Juffernbach“, Heriburgstraße 15 in die Nachfolgeeinrichtung Kita „Eichenaue“, Eichenaue 1 – 3. Diese Einrichtung wird mit zwei Standorten betrieben. Die neue Kita „Eichenaue“ wird unter der Adresse Eichenaue 1 – 3 geführt. An der Heriburgstraße 15 (ehemals Kita „Am Juffernbach“) wird ein weiterer Standort betrieben.

Die Kita „Eichenaue“ besteht insgesamt aus fünf Gruppen, so dass neben einem Vertreter der Verwaltung vier politische Trägervertreter zu wählen sind. Somit müssen noch zwei zusätzliche Trägervertreter benannt werden.

Für die Bestellung ist ein Mehrheitsbeschluss ausreichend.

Anmerkung:

Die Trägervertreter/innen vertreten in der Kindertageseinrichtung die Interessen der Stadt Münster. Wenn Trägervertreter/innen gleichzeitig Eltern bzw. Erziehungsberechtigte von Kindern der jeweiligen Einrichtung sind, kann es u. U. zu Interessenkonflikten kommen. Es erscheint sinnvoll, diese Problematik bei der Benennung von Vorschlägen zu berücksichtigen.

I. V.

gez.

Schultheiß